



**Vorlage  
-öffentlich-**

Verantwortliche Bereiche:  
4.401 - Schule und Sport

Bearbeitung: Christian Schubert (E-Mail: christian.schubert@luebeck.de Telefon: 122-4054)

**Organisatorische Trennung der Julius-Leber-Schule**

**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
25.04.2022	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
12.05.2022	Schul- und Sportausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
17.05.2022	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
19.05.2022	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Die bisher als Grund- und Gemeinschaftsschule gegliederte Julius-Leber-Schule mit den Schulstandorten Brockesstraße 59/61 und Marquardplatz 7 wird zum Beginn des Schuljahres 2022/2023 organisatorisch geteilt in eine separate Grundschule (Jahrgang 1-4) am Standort Brockesstraße 59/61 sowie in eine separate Gemeinschaftsschule (Jahrgang 5-10) am Standort Marquardplatz 7.

**Verfahren:**

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
Lehrerkonferenz der Julius-Leber-Schule vom 24.01.2022	Zustimmung
Schulkonferenz der Julius-Leber-Schule vom 03.02.2022	Zustimmung
Anhörung der Kreiseltererbeiräte vom 22.02.2022	Zustimmung
Stellungnahme der Schulleitung und der Schulaufsicht vom 23.02.2022	Zustimmung
1.201 Haushalt und Steuerung	Zustimmung
1.300 Recht	Zustimmung
5.651 Gebäudemanagement	Zustimmung

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

Ja, im Rahmen der Schulkonferenz  
Nein- Begründung:

Die Maßnahme ist:

neu

<input checked="" type="checkbox"/>	freiwillig
<input type="checkbox"/>	vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

<input checked="" type="checkbox"/>	Ja (Anlage 3)
<input type="checkbox"/>	Nein

Auswirkung auf den Klimaschutz:

<input checked="" type="checkbox"/>	Nein
<input type="checkbox"/>	Ja – Begründung:

Begründung der Nichtöffentlichkeit  
gem. § 35 GO:

--

**Begründung:**

Bei der Julius-Leber-Schule handelt es sich um eine Grund- und Gemeinschaftsschule mit zwei Schulstandorten. Der Standort Marquardplatz 7, 23554 Lübeck wird derzeit saniert und wurde vor der Sanierung für die Beschulung der Jahrgänge 7 bis 10 genutzt. Die Jahrgänge 1 bis 6 wurden am Standort Brockesstraße 59/61, 23554 Lübeck beschult. Während der Sanierung des Standortes Marquardplatz wurde für die Jahrgänge 7 bis 10 am Standort Brockesstraße eine Containeranlage aufgestellt, womit derzeit alle 10 Jahrgänge am Standort Brockesstraße beschult werden.

Die Sanierung am Standort Marquardplatz soll nach der aktuellen Planung in den Herbstferien 2022 abgeschlossen werden. Mit der Fertigstellung der Sanierungsarbeiten am Standort Marquardplatz zum Herbst 2022 und dem ab 2026 bestehenden Rechtsanspruch auf einen Ganztagsplatz beginnend mit der 1. Jahrgangsstufe in Grundschulen entstand seitens der Julius-Leber-Schule der Wunsch zuerst nach der räumlichen Trennung der beiden Schularten, im weiteren Prozess auch nach der organisatorischen Trennung.

Nach diesen Vorstellungen würde es dann eine separate Grundschule (Jahrgang 1-4) am Standort Brockesstraße sowie in eine separate Gemeinschaftsschule (Jahrgang 5-10) am Standort Marquardplatz geben. Werden die Zahlen der aktuellen Schulstatistik des Schuljahres 2021/2022 zugrunde gelegt, so hätte die separate Grundschule am Standort Brockestraße 115 Schüler:innen und die separate Gemeinschaftsschule am Standort Marquardplatz 344 Schüler:innen. Diese Zahlen entsprechen der Mindestgröße für die Einrichtung einer Schule nach §§ 58 Abs. 2, 52 Schleswig-Holsteinisches Schulgesetz (SchulG vom 24.01.2007) i.V.m. § 1 Abs. 1 Nr. 1,2 Landesverordnung über die Bestimmung der Mindestgröße von öffentlichen allgemein bildenden Schulen und Förderzentren (MindGrVO vom 21.03.2017):

	<b>Grundschule</b>	<b>Gemeinschaftsschule</b>
<b>Mindestgröße für die Einrichtung einer Schule</b>	80	240
<b>Schüler:innenzahl Julius-Leber-Schule (SJ 21/22)</b>	115	344

In verschiedenen Gremien (Jahrgangsteams, Lehrer:innendienstversammlung, Lehrer:innenkonferenz, Schulkonferenz) wurde das Thema der Trennung ausführlich erörtert. Teilweise waren sowohl Schulträger als auch die Schulaufsicht bei diesen Sitzungen beteiligt. Die pädagogisch-erzieherischen, personellen, räumlich-sächlichen und organisatorischen Vorteile, die für eine räumliche und organisatorische Trennung sprechen, haben die Schüler:innenvertretung, die Elternvertretung, die Lehrer:innen, die Schulleitung sowie die Schulaufsicht überzeugt (siehe Anlage 1) und werden aus Sicht des Schulträgers vollumfänglich unterstützt.

Aus Sicht des Schulträgers hätte die räumliche und organisatorische Teilung der Julius-Leber-Schule insbesondere die folgenden Auswirkungen auf die Schulentwicklung:

- Die Julius-Leber-Schule ist seit dem Schuljahr 2019/2022 eine der ersten Schulen Schleswig-Holsteins, die Teil des Perspektivschulprogramms des Landes sind. Die Förderung läuft über 5 Jahre und bezieht sich auf beide Schulstandorte. Perspektivschule heißt in diesem Sinne, dass man Schulen, die in einem sozial belasteten Umfeld agieren, eine Perspektive geben möchte. So werden durch das Programm zusätzliche Mittel für neue Projekte, Kooperationen und Personal sowie für bereits laufende Aktivitäten der Schule bereitgestellt. Sie fördern in herausforderndem Umfeld anspruchsvolle Leistungen ihrer Schüler:innen, sie gestalten eine schulische Umgebung, in der sich alle an der Schule Beteiligten wohlfühlen und sie achten ganz besonders darauf, Bildungs- und damit Chancengerechtigkeit zu sichern. Auch durch den Status als Perspektivschule waren die Anmeldezahlen an der Julius-Leber-Schule sowohl im Primar- als auch im Sekundarbereich äußerst gering. Im laufenden Schuljahr 2021/2022 wurden 31 Kinder in der 1. Klasse und 33 Kinder in der 5. Klasse beschult. In diesen beiden Klassenstufen war es gerade so möglich, zwei Klassen einzurichten. Mit der räumlichen und organisatorischen Trennung der Julius-Leber-Schule soll am Standort Marquardplatz wieder eine durchgehend 3-zügige Gemeinschaftsschule implementiert werden, die auch aufgrund ihrer Zentrumsnähe eine ähnliche Attraktivität aufweisen kann wie die frühere Bernt-Notke-Realschule.
- Im Grundschulzuständigkeitsbereich des Standortes Brockesstraße sind in den kommenden Jahren folgende Bauprojekte einzuplanen:
  - o Bebauungsplan 01.77.00 „Nördliche Wallhalbinsel“
  - o Bebauungsplan 04.39.00 „Bei der Lohmühle / Grünzug“
  - o Bauleitverfahren „Nachnutzung Schlachthofgelände Schwartauer Allee“

Betrachtet man die reinen Meldedaten, so ist auch unter Berücksichtigung eventuell hinzuziehender Kinder mit einem Anstieg der Grundschüler:innenzahlen auf eine Vierzügigkeit bis hin zur Fünfzügigkeit zu rechnen. Vergleicht man jedoch für die zurückliegenden Jahre im o.g. Zuständigkeitsbereich die Zahlen der geborenen Kinder mit den später eingeschulten Kindern, so ist von einer Abwanderung zu anderen Schulen bzw. einem Umzug vor der Einschulung auszugehen. In den letzten drei Jahren wurde nur die Hälfte der im Bezirk gemeldeten Kinder auch dort eingeschult. Bleibt dieses Verhalten, ist von einer Zwei- bis Dreizügigkeit auszugehen.

Um für diese Kinderzahl auch die erforderliche Anzahl an Räumlichkeiten, die sich aus dem Rechtsanspruch auf einen Ganztagsplatz ab 2026 ergeben, am Standort Brockesstraße vorhalten zu können, wäre eine räumliche Trennung des Primar- und des Sekundarbereiches an der Julius-Leber-Schule erforderlich und damit eine organisatorische Trennung der beiden Schularten zweckmäßig.

Vor dem Hintergrund dieser Schulentwicklungsplanung der Hansestadt Lübeck für die Grundschulen wird am Standort Brockesstraße folgerichtig dringend eine Akzeptanz der eigenständigen Grundschule im Schulbezirk bei den Eltern benötigt, weil sich deren Kinder mit Blick auf den Gesetzesanspruch Ganztags nicht an den benachbarten Grundschulstandorten weiterhin anmelden können.

Durch die organisatorische Trennung sind pro Monat insgesamt 20 Stunden zusätzlich für die Sachbearbeiter:innen in den Schulbüros vorzusehen. Dies führt zu einer finanziellen Mehrbelastung von ca. 7.010 EUR pro Jahr (ca. 29,21 EUR pro Stunde).

Nachdem die zuständige Schulaufsichtsbehörde den Antrag auf die organisatorische Teilung der Julius-Leber-Schule am 23.02.2022 gemäß § 61 Abs. 1 SchulG genehmigte, müsste die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck dem Antrag zur organisatorischen Trennung der Julius-Leber-Schule zum Beginn des Schuljahres 2022/2023 zustimmen, damit das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur über den Antrag abschließend entscheiden kann. Rechtzeitig zum Vollzug der organisatorischen Trennung würde eine separate Beschlussfassung der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck über die Namensgebung der getrennten Schulen eingeholt werden.

**Anlagen:**

Anlage 1 - Gemeinsame Stellungnahme der Schulleitung und der Schulaufsicht bzgl. des Antrages zur organisatorischen Trennung der Julius-Leber-Schule

Anlage 2 - Auszug aus dem Geoportal für beide Standorte

Anlage 3 – Finanzielle Auswirkungen

Senatorin Monika Frank

Schulamts in der Hansestadt Lübeck  
Kronsfordter Allee 2-6, 23539 Lübeck

Schulamts in der Hansestadt Lübeck

Kreiselternerbeiräte der Grundschulen/  
Förderzentren und Gemeinschaftsschulen in der  
Hansestadt Lübeck

Ihr Zeichen: /  
Ihre Nachricht vom: /  
Mein Zeichen: /  
Meine Nachricht vom: /

Schulrätin Susanne Werger-von Bergen  
susanne.werger-vonbergen@schulamt.landsh.de  
Telefon: 0451-122/4090/  
Telefax: 0451- 122/4097/

## Antrag zur organisatorischen Trennung der Julius-Leber-Schule

Mit der Bitte um Zustimmung der Kreiselternerbeiräte (Termin 22. Februar 2022)

### **1. Rechtliches**

#### **1.1. Trennung/ Neubildung von Schularten**

##### **Schleswig-Holsteinisches Schulgesetz (Schulgesetz - SchulG) Vom 24. Januar 2007\***

##### **§ 58 Errichtung**

- (1) Der Schulträger entscheidet über die Errichtung einer Schule. Die Entscheidung des Schulträgers bedarf der Genehmigung der Schulaufsichtsbehörde.
- (2) Die Genehmigung setzt voraus, dass unter Berücksichtigung der Schulentwicklungsplanung des Schulträgers und des Kreises für die Errichtung der Schule ein öffentliches Bedürfnis besteht und die nach § 52 bestimmte Mindestgröße eingehalten wird.
- (3) Der Schulträger ist verpflichtet, eine Schule zu errichten und zu unterhalten, wenn die Genehmigung durch die Schulaufsichtsbehörde erteilt worden ist.

##### **§ 61 Genehmigung und Anordnung durch die Schulaufsicht**

- (1) Die Teilung einer Schule und der Wechsel des Schulträgers bedürfen der Genehmigung der Schulaufsichtsbehörde.

#### **1.2. Aktueller Stand**

- Siehe Schulfeedback Juni 2020
- Überlastungsanzeige aus dem Kollegium (Dezember 2021)

Bis zum Beginn der Umbauarbeiten wurden die Jahrgänge:

- 1-6 in der Brockestraße,
- die Jahrgänge 7-10 am Marquardplatz beschult.

Das hatte zur Folge, dass die Jahrgänge der Sekundarstufe an getrennten Standorten ansässig waren.

Mit der Fertigstellung der Renovierungen zum Sommer 2022 und dem ab 2026 bestehenden Rechtsanspruch auf einen Ganztagsplatz beginnend mit der 1. Jahrgangsstufe in Grundschulen entstand der Wunsch zuerst nach räumlicher Trennung der beiden Schularten, im weiteren Prozess auch nach **organisatorischer Trennung**.

In verschiedenen Gremien (Jahrgangsteams, Lehrerdienstversammlung, Lehrerkonferenz, Schulkonferenz) wurde diese Thema ausführlich erörtert. Teilweise waren sowohl Schulträger als auch die Schulaufsicht bei diesen Sitzungen beteiligt.

## 2. Umsetzung

### 2.1. Beschluss Lehrerkonferenz 24.01.2022

Antrag der Lehrerkonferenz vom 24.01.2022 an die Schulkonferenz  
(auf der Lehrerkonferenz einstimmig verabschiedet)

„Die Schulkonferenz möge beschließen, dem Antrag der Lehrerkonferenz auf Teilung der Julius-Leber-Grund- und Gemeinschaftsschule in eine separate Grundschule (Jg. 1-4) im Gebäude Brockesstr. 59-61 sowie in eine separate Gemeinschaftsschule (Jg. 5-10) im Gebäude Marquardplatz 7 zuzustimmen zum nächstmöglichen Zeitpunkt, frühestens zum 01.08.2022.“

### 2.2. Beschluss Schulkonferenz 03.02.2022

„Die Schulkonferenz möge beschließen, dem Antrag der Lehrerkonferenz auf Teilung der Julius-Leber-Grund- und Gemeinschaftsschule in eine separate Grundschule (Jg. 1-4) im Gebäude Brockesstraße 59-61 sowie in einer separate Gemeinschaftsschule (Jg. 5-10) im Gebäude Marquardplatz 7 zuzustimmen zum nächstmöglichen Zeitpunkt, frühestens zum 01.08.2022.“

einstimmig

### 2.3. Anhörung der Kreiseltererbeiräte

Die Kreiseltererbeiräte wurden durch die Schulaufsicht über die Absichten der organisatorischen Trennung informiert. Diese berieten sich und meldeten am 22.02.2022 eine gemeinsame zustimmende Einschätzung zurück:

Antworten Allen antworten Weiterleiten

DI 22.02.2022 22:10

ManuelaDrewitz80@web.de

[EXTERN] Antrag zur organisatorischen Trennung der Julius-Leber-Schule

An: Wergler-von Bergen, Susanne (Schulamt Lübeck)

Cc: florian.potschaske@draeger.com

Zur Nachverfolgung, Beginn am Mittwoch, 23. Februar 2022. Fällig am Mittwoch, 23. Februar 2022.

---

Sehr geehrte Schulrätin,

Nach Durchsicht des Antrages und der Berichte aus der Schulkonferenz und Lehrerkonferenz sowie der Absprache mit dem Kreiseltererbeirates der Grundschulen sind wir uns einig das wir zu diesem Antrag unsere Zustimmung erteilen.

Mit freundlichen Grüßen

Manuela Dtewitz

1.Vorsitzende des Kreiseltererbeirates der Gemeinschaftsschulen.

## 2.4. Begründungen aus der Schule/ Schulaufsicht

### **Förderliche Effekte nach Trennung der Schularten**

Vor dem Hintergrund der im Schulfeedback benannten Handlungsfelder können folgende Effekte zur Stärkung der beiden eigenständigen Schularten identifiziert werden.

#### **Pädagogisch/ Erzieherisch**

Die Grundschule benötigt zur Umsetzung der ab 2026 per Rechtsanspruch gesicherten Ganztagschule einen sicheren Lern- und Lebensort für jüngere Kinder.

Die Überschneidung von Themen der Grundschule und Themen der Sekundarstufe ist oft nur gering, viel konzeptionelle Arbeit kann bei einer Trennung gewinnbringender bearbeitet werden.

Viele Eltern wünschen sich den geschützten Rahmen einer Grundschule, der Übergang vom Kindergarten in die Grundschule ist für viele ein sehr großer Schritt. Davon haben umliegende Grundschulen lange profitiert.

Es besteht die berechtigte Hoffnung auf bessere Elternbeteiligung und ein friedlicheres Klima an der Schule.

#### **Weitere Argumente direkt aus der Julius-Leber-Schule**

- Einfachere Strukturen, Kommunikation und Ausrichtung ohne zwei Schulsysteme
- einfacherer Vertretungsplan, Stundenplan
- bessere Außenwirkung auf Eltern und Schüler
- Reduzierter Umfang der Gesprächspartner, da Kollegium übersichtlicher  
→Entlastung für alle LuL, auch SuS, sowie Eltern
- Klare Trennung organisatorischer Inhalte→ *Entlastung*
- Wegfall der z.T. tgl. Standortwechsels → Struktur vor Ort stabil. Schulregeln (Rituale) besser altersgemäße Umsetzung
- Neuanmeldungen 5 auch eher mal aus anderem Umfeld realistischer
- Orientierungsstufe 5/6 im Team leistbar durch klare Lehrerbindung  
→Beziehungsarbeit besser in kleineren Strukturen
- (GemS) Neues Haus, neuer Standort, neuer Name→Chance der neuen Identität
- Klarheit bei Wünschen, Pflichten und Aufgabenfelder für ALLE Beteiligten →Identität mit eigener Schule
- Fokussierte Einbindung der Sozialarbeit
- Höhere Chance einer angemessenen Versorgung der Schülerschaft
- Spezifischere Zielformulierung (Perspektivschule)
- Offene Gestaltung von Mensa und Lesekaffee in GemS, da ältere SuS
- Eltern finden direkt die richtige Schule und Ansprechpartner
- Entlastung Sekretariat, besserer Zugang für alle Beteiligten

#### **Personell**

##### Schülerinnen und Schüler

- Erleben einer Struktur von „Kleinen“ und „Großen“  
Die Effekte, dass Viertklässler\*innen eine enorme Stärkung erfahren, dadurch dass ihnen Verantwortungen und Rechte von „Großen“ eingeräumt werden können, ist für die Persönlichkeitsentwicklung förderlich.

- weniger Konflikte zwischen Grundschulern und "Großen"
- Höheres Sicherheitsgefühl (GS, Vertrautheit) und mehr Platz auf dem Pausenhof

#### Lehrkräfte

- Lehrerausbildung nach Primar- und Sekundarstufe getrennt, somit genau für ihre Ausbildung einsetzbar
- Stufenbezogene Fachschaften arbeiten gemeinsam an EINEM Standort

#### Mitarbeitende

- Umsetzung neuer päd. Konzepte einfacher (SSA)
- Weniger Beseitigung von Schäden (Hausmeister)
- Arbeitsbereich überschaubarer (Sekretariat)

### **Räumlich/ Sächlich**

Vorteile für die zwei Standorte:

- bessere Ausnutzung der Räumlichkeiten, mehr Platz für Diff.-räume etc.
- kein Pendeln mehr, d. h. Identifikation mit einer Schule
- Ressourcen werden gebündelt
- keine hektischen Pausen und Zerrissenheit (Lehrergesundheit)
- 2 Gebäude und 2 Schulleiter, d. h. mehr Leitungspersonal
- Schulen wie im Land vorgesehen als Institution an einem Ort
- Ausstattung und Material stufenspezifisch verfügbar laut Fachanforderungen
- Kein Pendeln
- mehr Differenzierungsräume, weniger Doppelnutzung (Fachräume, Ganztagsräume...)
- Schulhof bietet mehr Platz
- Umsetzung RaumPlusKonzept
- Koordination und Aktenlage jeweils abgeschlossen → *schafft Struktur*

Lübeck, 23.02.2022

Schulrätin Susanne Werger-von Bergen

Brockesstr. 59/61

Marquardplatz 7

0 100 m

Maßstab 1:3.573

Datengrundlage:

© Geoportal der Hansestadt Lübeck  
ALKIS®; © LVermGeo SH, 03/2022



**Hansestadt LÜBECK**

Stabsstelle Verkehrsfluss und Geo-Services

**Auszug aus dem Geoportal Lübeck**

Bearbeiter: 401 Schule u. Sport (Schubert)

Datum: 21.03.2022



2. Verfahrensübersicht – Finanzielle Auswirkungen

**KONSUMTIV**

Finanzielle Auswirkungen in €	2022	2023	2024	2025
Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
Aufwendungen	-2.921,00	-7.010,00	-7.010,00	-7.010,00
Saldo Ergebnisplan	-2.921,00	-7.010,00	-7.010,00	-7.010,00
Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	-2.921,00	-7.010,00	-7.010,00	-7.010,00
Saldo Finanzplan	-2.921,00	-7.010,00	-7.010,00	-7.010,00

2022	Ergebnisplan	Finanzplan		
Mittel veranschlagt	X	X	Ergebnisplan	Finanzplan
Zusätzl. zu ordnen			Gesamtlaufzeit	Gesamtlaufzeit
Haushaltsbelastend	X	X	X	X
Haushaltsentlastend				
Haushaltsneutral				

Haushaltsjahr	Produktsachkonten		Ergebnisplan
	Bezifferung	Bezeichnung	Betrag in €
2022			
(Minder) Erträge:			
(Mehr) Erträge:			
(Minder) Aufwendungen:			
(Mehr) Aufwendungen:	218201 000.50XXXXX	Gemeinschaftsschulen/Personal aufwendungen	-2.921,00
		<b>Saldo Ergebnisplan</b>	<b>-2.921,00</b>

	Produktsachkonten		Finanzplan
	Bezifferung	Bezeichnung	Betrag in €
(Minder) Einzahlungen:			
(Mehr) Einzahlungen:			
(Minder) Auszahlungen:			
(Mehr) Auszahlungen:	241001 000.70XXXXX	Gemeinschaftsschulen/Personal aufwendungen	-2.921,00
		<b>Saldo Finanzplan</b>	<b>-2.921,00</b>